

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 4 (1801)

**Artikel:** Schulfest im Distrikt Hochdorf C. Luzern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542833>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Gesches vom 31. Janer 1801 soll, als Verbesserung eines in demselben eingeschlichenen wesentlichen Druckschlers, gesetzt werden:

„Artikel 13. Alle übrigen Grund- und Bodenzins-schuldigkeiten hingegen sollen, so lange bis sie auf die Artikel 2 bis 8 beschriebene Weise losgekauft sind, alljährlich zu ihrer Verfallzeit entrichtet werden, wie von Alters her. Dem Zinspflichtigen ist jedoch gesattet, seinen Naturalzins in Geld zu bezahlen, wosfern er nemlich bis zum 31. Merz eines Jahrs sich erklärt, daß er nunmehr seinen Zins künftig bis zum Loskauf desseinen jährlich um denjenigen Mittelpreis in Geld zu entrichten willens sey, den die Verwaltungskammer jedes Cantons, zufolge des Article 3 zur Grundlage alljährlicher Loskäufe, jedes Jahr festsetzen wird.“

„In Fällen endlich u. s. w.“

2. Gegenwärtiger Beschlüß soll durch den Druck bekannt gemacht werden.

Folgen die Unterschriften.

## Mannigfaltigkeiten.

### Schulfest im Distrikt Hochdorf C. Luzern.

Gefeiert am 3. May 1801.

Seit Ostern hatten Bürger Hässiger, Schulinspector des Distrikts Hochdorf und Pfarrer daselbst, samt seinem Gehülfen B. Schärer, Pfarrer zu Wangen, die Tage bestimmt, an denen beyde in jede Schule ihres Distrikts kommen, und eine öffentliche Prüfung vornehmen würden. Alle Kinder erschienen an den bestimmten Tagen in der Schule, und unterwarffen sich freudig in Beyseyn des Ortspfarrers und ihres Lehrers, der Prüfung, welche mit ihnen über das Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen angestellt ward. B. Schulinspector lud an jedem Orte die Munizipalität ein, zur Anschaffung der Prämien einen kleinen Beitrag zu machen; überall ward seinen Wünschen entsprochen. Zugleich bestimmte er den 3ten May zur feierlichen Austheilung der Preise, und jede Munizipalität versprach ihm Deputirte aus ihrem Mittel zu dieser Feierlichkeit zu schicken. Die gleiche Einladung ließ er an alle Geistliche des Distrikts und der Nachbarschaft, an den Bezirkstatthalter und das Distriktsgericht ergehen, welches seine Einladung nicht nur annahm, sondern ihn auch durch einen Betrag unterstützte. Der bestimmte Tag (einer der frohesten seit

lange in seinem Distrikt) erschien; um 2 Uhr Nachmittags versammelten sich die 12 Schullehrer des Distrikts mit allen ihren Kindern, über 650 an der Zahl in Hochdorf, auf dem öffentlichen Platz in Reihen gestellt. Die öffentlichen Beamten und Geistlichen kamen im Pfarrhause zusammen. Als alles angeordnet war, wurden die Kinder auf dem Platze von den Geistlichen und Beamten, die Arm in Arm giengen, abgeholt, und mit türkischer Musik zur Kirche geführt.

Als die große Tempel mit Beamten, Kindern und einer Menge Zuschauer angefüllt war, sang man ein Lied, das B. Hässiger für diese Feierlichkeit verfertigt hatte, mit Begleitung der Orgel ab. Dann hielt der Schulinspector eine kleine Rede über die Vortheile der Schulen, in Rücksicht auf Religion, Staat und häusliches Glück; dankte den öffentlichen Beamten für ihren Eifer, den Eltern für ihre Bereitwilligkeit, den Lehrern für ihren Fleiß, undmunterte die Kinder auf, sich zu dem heran zu bilden, was Gott, Vaterland und Eltern von ihnen erwarten ic. — B. Pfarrer Schärer hielt eine rührende Anrede an die Kinder, warnte sie vor Müßiggang, Stolz, Härte ic. — Dann rief er die Schule auf, an welche die Reihe kam, jedem Lehrer ward öffentlich Lob oder leichter Tadel, wie er es verdiente, zugethieft, und eine kurze Schilderung von dem, was die Kinder gethan oder versäumt hatten, gemacht: dann las B. Schärer die Namen der Kinder nach der Ordnung ihrer an den Tag gelegten Kenntnisse bey der Prüfung. Den ersten gab man zum Geschenke gute Bücher, z. B. Bauernfreunde, Rechnungsbücher, gute Gebetsbücher von Fais und Mack, Evangelien von Braun, Fischers neues Testament, Muratori'seine Andacht, Fidoric. — Den übrigen Fais Erzählungen für Kinder, Leben Jesu ic., Galura ic. — so, daß sich die Summe der Prämien über 90 Gl. belief. Es läßt sich ohne Bemerkung einsehen, warum fast lauter religiöse Bücher gewählt wurden. Alles lief zur Freude der Lehrer und Kinder, der Pfarrer und Beamten, der Eltern und Zuschauer ab, und that die schönste Wirkung. Der Schulmeister zu Hochdorf zeichnete sich dadurch aus, daß er als ein 70jähriger Mann noch in's Schullehrer Seminar gieng, und als ein Greis noch immer sich nicht schämt zu lernen, wie man Kinder lehren soll. Dem Schulmeister zu Inwil gab man den Vorzug vor allen; aber den besten Preis verdiente und erhielt die liebe sänfte Lehrerin im Rhein, die noch ein Kind, das Lehramt mit ihrem Vater theille.